

Wie kündige ich meine Kfz-Versicherung? + Musterkündigung



Auto-
versicherung
kündigen bis zum
30.11.

DIE KFZ-VERSICHERUNG KÜNDIGEN

Grundsätzlich haben Autofahrer zwei Möglichkeiten ihre Kfz-Versicherung zu kündigen. Zum einen gibt es die Option einer regulären Kündigung zum Ende des Versicherungsvertrages, zum anderen kann sich in bestimmten Fällen die Möglichkeit einer Sonderkündigung ergeben.

Die reguläre Kündigung

In der Regel läuft eine Kfz-Versicherung ein Jahr, beginnend am 1. Januar bis zum 31. Dezember. Wenn der Autofahrer seine [Kfz-Versicherung](#) kündigen möchte, kann er das ohne Angabe von Gründen tun. Er muss lediglich bis zum Stichtag am 30. November, einen Monat vor dem Ablauf der Versicherung, gekündigt haben. Ansonsten verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

Nicht in jedem Fall entspricht das Versicherungsjahr auch dem Kalenderjahr.

So können Verträge von einigen Anbietern auch über ein Zeitjahr – beispielsweise vom 1. September 2015 bis 31. August 2016 – laufen. Die Kündigung der Kfz-Versicherung müsste unter einem solchen Umstand bis zum 31. Juli 2016 erfolgen.

Die Kfz-Versicherung beginnt unter anderem unterjährig, wenn:

- › Sie etwa das alte Auto durch ein neues Auto ersetzen oder
- › zum ersten Mal ein Auto erwerben und dieses zulassen und versichern möchten

TIPP

Suchen Sie sich zuerst eine neue Kfz-Versicherung, bevor Sie Ihre bestehende kündigen.



WICHTIG

Kündigen Sie schriftlich mit Datum und Unterschrift und machen Sie zudem Angaben über Ihre Versicherungsnummer, Kennzeichen und Typ des Fahrzeugs.

Achten Sie darauf, dass bei einer schriftlichen Kündigung nicht der Poststempel, sondern das Eingangsdatum entscheidend ist.

Die Sonderkündigung

In besonderen Fällen ist es dennoch möglich, seine Kfz-Versicherung jederzeit und mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Sobald ein spezieller Kündigungsgrund eingetreten ist, beginnt die Kündigungsfrist. Deswegen sollten Sie stets den konkreten Grund der Sonderkündigung angeben.

In diesen speziellen Fällen ist die außerordentliche Kündigung des Versicherungsvertrages möglich:

- › Bei einem Fahrzeugwechsel oder bei einer Neuzulassung
- › Im Schadensfall
- › Bei einer Änderung der Vertragsbedingungen

Fahrzeugwechsel / Neuzulassung

Wechseln Sie Ihr Fahrzeug, können Sie ganz bequem aus Ihrem bestehenden Vertrag aussteigen. Sie sind nicht dazu verpflichtet bei Ihrer bisherigen Versicherung zu bleiben. Dieses gilt sowohl für Neu- als auch für Gebrauchtwagen. Wenn Sie Ihr altes Fahrzeug abmelden, endet die Kfz-Versicherung automatisch.

Schadensfall

Entsteht an Ihrem Auto ein Schaden, dürfen Sie den Versicherungsvertrag im laufenden Kalenderjahr kündigen und zu einer anderen Versicherung wechseln. Die Kündigungsfrist von einem Monat beginnt, sobald der Versicherer den Schaden reguliert (bezahlt oder die Bezahlung abgelehnt) hat. Besteht der Fall, dass Sie Ihren Versicherungsbeitrag vom gesamten Jahr schon bezahlt haben, ist die Kfz-Versicherung dazu verpflichtet Ihnen den Restbetrag zu erstatten.

ACHTUNG

Auch der Versicherer hat das Recht zur Kündigung nach einem Schadensfall!

Änderung der Vertragsbedingungen

Tritt der Fall ein, dass Ihre Kfz-Versicherung teurer wird, ist das in der Regel ein Grund für eine Sonderkündigung. Sobald Sie von Ihrer Versicherung schriftlich über eine Preiserhöhung informiert wurden, haben Sie das Recht innerhalb von einem Monat zu kündigen.

Entscheidend ist aber, wer den Preisanstieg „verursacht“ hat. Sie dürfen etwa Ihre Versicherung kündigen, wenn:

- › der Beitrag aufgrund einer Neueinstufung der Typklasse durch den Versicherer steigt
- › der Beitrag steigt, ohne dass die Versicherung ihre Leistungen verbessert

Sie dürfen nicht kündigen, wenn:

- › sich Ihre Regionalklasse aufgrund eines Umzuges ändert und die Versicherung daraufhin den Beitrag anhebt
- › aufgrund eines Versicherungsschadens Ihr Beitrag im darauf folgenden Jahr erhöht wird.

WICHTIG

Wenn die Bekanntgabe der Beitragserhöhung erst im Januar erfolgt, können Kunden rückwirkend zum 31. Dezember die Police aufheben.

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Name der Versicherung

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Ort, Datum: _____

Kündigung meiner Kfz-Versicherung Nr. _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

- Kündigung zum Vertragsablauf (ordentliche Kündigung)
- Sonderkündigung aufgrund Schadenfall
Aufgrund des Schadenfalles vom _____ (Datum) kündige ich meinen Vertrag.
- Sonderkündigung aufgrund Prämienenerhöhung
Aufgrund Ihrer angekündigten Beitragserhöhung zum _____ (Datum) kündige ich
meinen Vertrag.

Hiermit widerrufe ich meine erteilte Bankeinzugsermächtigung.

Bitte bestätigen Sie mir die Kündigung und die Schadenfreiheitsklasse in schriftlicher Form innerhalb
von 14 Tagen.

Bitte nehmen Sie Abstand von Rückholversuchen.

Mit freundlichen Grüßen
